

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. September 2021

**2021/62 0.01.02.01 Systematische Rechtssammlung
Genehmigung Leitfaden über die Systematische Rechtssammlung der Stadt
Wetzikon**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Der Leitfaden über die Systematische Rechtssammlung der Stadt Wetzikon wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit dem neuen Gemeindegesetz werden die Gemeinden verpflichtet, ihr Recht per 2022 in einer systematisch aufgebauten Rechtssammlung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des kommunalen Rechts in der systematischen Rechtssammlung (SR) ersetzt die amtliche Publikation nicht, welche die Wetzikerinnen und Wetziker mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung über Änderungen, Aufhebungen oder Neuerlasse informiert.

Die Stadt Wetzikon führt seit einigen Jahren eine SR auf ihrer Website, welche jedoch bezüglich der Vorgaben bzw. Empfehlungen des Leitfadens zum Aufbau einer systematischen Rechtssammlung des Gemeindeamts optimiert werden muss. In einem Leitfaden sollen diese Vorgaben geregelt werden.

Erwägungen

Der Leitfaden über die Systematische Rechtssammlung der Stadt Wetzikon hält die Grundsätze der systematischen Rechtssammlung fest und hat zum Ziel, die Erlasse der Stadt Wetzikon einheitlich auszugestalten.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Maja Senn, Assistentin